

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Donnerstag, den **27. März 2025 um 18.00 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 2. Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
2. Wahl eines Stadtratsmitgliedes
3. Vertreter in Gemeindeverbänden und Ausschüssen, Nachbesetzung
4. Personalangelegenheiten
 - a. Rathaus, Ansuchen um Bildungskarenz, Annahme
 - b. Kinderkrippe, dauerhafte Reduktion des Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
 - c. Kindergarten
 - b.a. Kindergartenpädagoginnen, befristete Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
 - b.b. Kindergartenhelferinnen, dauerhafte Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
 - d. Bauhof, Kündigung eines Dienstverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Annahme

5. Rechnungsabschluss für das Jahr 2024, Beschluss
6. Verkehrsangelegenheiten
 - a. Innenstadt, Verkehrskonzept
 - b. Halte- und Parkverbot Schulstraße, Aufhebung des Beschlusses vom 9.10.2024 und neuerlicher Beschluss
7. Wiener Straße 11/1/3, Mietvertrag, Annahme
8. Rathausplatz 3
 - a. Wohnung E/4, Mietvertrag, Annahme
 - b. Wohnung E/2, Mietvertrag, Annahme
9. Rathausplatz 5, Kündigung des Mietverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss
10. Wiener Straße 5, Abbruch des Gebäudes und Herstellung eines Schotterparkplatzes, Beschluss
11. Grundstücke Nr. 4239, 4818/4, 4953/1 und 8431, Hochwasserschutzmaßnahmen Schweinsbach, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut
12. Ingrid Bernhart-Straße
 - a. Grundstücksabtretung und Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
 - b. Änderung des Straßenverlaufs, Herstellung der Grundbuchsordnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Februar 2025 und neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut
13. Grundstück Nr. 757/131, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechts, Beschluss
14. Grundstück Nr. 845/15, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechts, Beschluss

15. Grundstück Nr. 1987, KG Pinkafeld, Servitutsvereinbarung, Annahme
16. Grundstück Nr. 1962/1, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
17. Hangwasserschutz Marktfeld, Pacht- und Kaufverträge
 - a. Grundstück Nr. 8100, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 - b. Grundstück Nr. 8102, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 - c. Grundstücke Nr. 8103, 8104 und 8105, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 - d. Grundstücke Nr. 8106 und 8107, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 - e. Grundstück Nr. 8108, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 - f. Grundstück Nr. 8109, KG Pinkafeld, Pachtvertrag, Annahme
 - g. Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld, Pachtvertrag, Annahme
18. Grundstück Nr. 1285, KG Pinkafeld, Optimus Tower Austria GmbH, Mietvertrag, Annahme
19. Grundstück Nr. 29, KG Pinkafeld, Nutzungsvertrag für die Aufstellung eines Infoterminals, Annahme
20. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau, Bau- und Zimmermeisterarbeiten, Vergabe
21. Mittelschule Pinkafeld,
 - a. Benützungsordnung, Annahme
 - b. Nutzungsvertrag, Annahme
22. Volksschule und Mittelschule Pinkafeld, Nutzungstarif für Turnsaal, Annahme
23. Magic Pony Ranch, Abänderung des Beschlusses bezüglich Zuerkennung einer Subvention vom 6. Feber 2025
24. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses für das Zweirad-Trainingszentrum des ÖAMTC- Zweigverein Pinkafeld“
25. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der FPÖ gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Einsatz für eine neue Förderschiene für innerörtliche Radinfrastruktur im Burgenland“
26. Freigabeverordnungen gem. § 45 Abs 2 Bgld RPG 2019, Bericht
27. Berichte der Stadträte
28. Allfälliges

Pinkafeld, am 19. März 2025



Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 27. März 2025, um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 2. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina und 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Ing. Mag. Kramer Martin, Szemes Oscar, Tallian Sigrid, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried (Ersatzmitglied), Ing. Hofer Norbert, Horvatits Andrea, Höss Walter, Kampusch Johannes, Konya Stefanie, Mag.^a Liebmann Andrea, Pasquali Hannes, Mantsch Thomas, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Schuh Ewald, sowie ALⁱⁿ Mag.^a Sinz Lena und VB Schreiner Thomas als Schriftführer.

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Brigitte Novosel, Eduard Posch, Christoph Theiler, Walter Kleinrath, Emrah Yeter, Helmut Höfler und Nico Steger wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 13. November 2024 und 6. Feber 2025 wurde kein Einwand erhoben. **Bgm. Maczek erklärt daher die Niederschriften für genehmigt.**

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden 2. Vizebgm. Kubat und GR Walter Höss bestimmt.

Bgm. Maczek korrigiert die Aufzählung unter Punkt 4.c. und benennt den Punkt 8. Rathausplatz 3, a. Wohnung E/4, Mietvertrag, Annahme wie folgt um:

- 8. Rathausplatz 3
 - a. Wohnung E/4, Mietvertrag, Bericht

Gleichzeitig korrigiert er den Tagesordnungspunkt

- 19. Grundstück Nr. 29, KG Pinkafeld, Nutzungsvertrag für die Aufstellung eines Infoterminals, Annahme

Hierbei handelt es sich nach Festlegung des Standorts um das öffentliche Gut Nr. 93.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 28. Spielplatz in der Turbagasse, Toilette-Anlage, Beschluss
- 29. Schnupperticket, Adaptierung der geltenden Richtlinien, Beschluss

ALⁱⁿ Sinz bittet die Gemeinderäte, explizit darauf hinzuweisen, sofern der genaue Wortlaut ins Protokoll aufgenommen werden soll.

Bgm. Maczek nimmt folgende Umreihung vor:

TAGESORDNUNG

- 1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
- 2. Wahl eines Stadtratsmitgliedes

3. Vertreter in Gemeindeverbänden und Ausschüssen, Nachbesetzung
 4. Rechnungsabschluss für das Jahr 2024, Beschluss
 5. Personalangelegenheiten
 - a. Rathaus, Ansuchen um Bildungskarenz, Annahme
 - b. Kinderkrippe, dauerhafte Reduktion des Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
 - c. Kindergarten
 - c.a. Kindergartenpädagoginnen, befristete Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
 - c.b. Kindergartenhelferinnen, dauerhafte Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
 - d. Bauhof, Kündigung eines Dienstverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Annahme
-
6. Verkehrsangelegenheiten
 - a. Innenstadt, Verkehrskonzept
 - b. Halte- und Parkverbot Schulstraße, Aufhebung des Beschlusses vom 9.10.2024 und neuerlicher Beschluss
 7. Wiener Straße 11/1/3, Mietvertrag, Annahme
 8. Rathausplatz 3
 - a. Wohnung E/4, Mietvertrag, Bericht
 - b. Wohnung E/2, Mietvertrag, Annahme
 9. Rathausplatz 5, Kündigung des Mietverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss
 10. Wiener Straße 5, Abbruch des Gebäudes und Herstellung eines Schotterparkplatzes, Beschluss
 11. Grundstücke Nr. 4239, 4818/4, 4953/1 und 8431, Hochwasserschutzmaßnahmen Schweinsbach, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut
 12. Ingrid Bernhart-Straße
 - c. Grundstücksabtretung und Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
 - d. Änderung des Straßenverlaufs, Herstellung der Grundbuchsordnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Feber 2025 und neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut
 13. Grundstück Nr. 757/131, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechts, Beschluss
 14. Grundstück Nr. 845/15, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechts, Beschluss
 15. Grundstück Nr. 1987, KG Pinkafeld, Servitutsvereinbarung, Annahme
 16. Grundstück Nr. 1962/1, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 17. Hangwasserschutz Marktfeld, Pacht- und Kaufverträge
 - a. Grundstück Nr. 8100, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 - b. Grundstück Nr. 8102, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 - c. Grundstücke Nr. 8103, 8104 und 8105, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 - d. Grundstücke Nr. 8106 und 8107, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 - e. Grundstück Nr. 8108, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
 - f. Grundstück Nr. 8109, KG Pinkafeld, Pachtvertrag, Annahme
 - g. Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld, Pachtvertrag, Annahme

18. Grundstück Nr. 1285, KG Pinkafeld, Optimus Tower Austria GmbH, Mietvertrag, Annahme
19. Grundstück Nr. 93, KG Pinkafeld, Nutzungsvertrag für die Aufstellung eines Infoterminals, Annahme
20. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau, Bau- und Zimmermeisterarbeiten, Vergabe
21. Mittelschule Pinkafeld,
 - a. Benützungsordnung, Annahme
 - b. Nutzungsvertrag, Annahme
22. Volksschule und Mittelschule Pinkafeld, Nutzungstarif für Turnsaal, Annahme
23. Magic Pony Ranch, Abänderung des Beschlusses bezüglich Zuerkennung einer Subvention vom 6. Feber 2025
24. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses für das Zweirad-Trainingszentrum des ÖAMTC- Zweigverein Pinkafeld“
25. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der FPÖ gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Einsatz für eine neue Förderschienen für innerörtliche Radinfrastruktur im Burgenland“
26. Freigabeverordnungen gem. § 45 Abs 2 Bgld RPG 2019, Bericht
27. Berichte der Stadträte
28. Spielplatz in der Turbagasse, Toilette-Anlage, Beschluss
29. Schnupperticket, Adaptierung der geltenden Richtlinien, Beschluss
30. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Bgm. Maczek berichtet, dass StRⁱⁿ Patrizia De Lellis-Mejatsch mit 26. März 2025 ihr Mandat zurückgelegt hat. Aufgrund der Verzichtserklärungen von Emrah Yeter, Susanne Marosi und Wilfred Drexler rückt Walter Höss in den Gemeinderat nach. Ersatzgemeinderat bleibt weiterhin Emrah Yeter.

Mit Schreiben der BH Oberwart vom 18. März 2025 beruft gemäß § 91 Abs 2 Gemeindewahlordnung 1992 die Bezirkswahlbehörde Oberwart das Ersatzgemeinderatsmitglied Walter Höss als neues **Gemeinderatsmitglied** der ÖVP-Fraktion in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld.

Das neue Gemeinderatsmitglied legt mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bgm. Maczek gratuliert dem neuen Gemeinderat und wünscht ihm viel Erfolg für seine Tätigkeit.

2. Wahl eines Stadtratsmitgliedes

Bgm. Maczek berichtet, dass die ehemalige Stadträtin Patrizia De Lellis-Mejatsch mit 26. März 2025 aus dem Gemeinderat ausgeschieden und daher ein neues Stadtratsmitglied zu wählen ist.

1. Vizebgm. Laschober-Luif schlägt namens der ÖVP-Fraktion Herrn Oscar Szemes als Mitglied des Stadtrates vor. Die Wahl erfolgt fraktionell innerhalb der ÖVP mit Stimmzettel.

Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit wurde Herr Oscar Szemes zum Stadtratsmitglied der Stadtgemeinde Pinkafeld gewählt, und dieser nimmt die Wahl an.

Bgm. Maczek gratuliert dem neu gewählten Stadtratsmitglied und bittet stets zum Wohle der Bevölkerung von Pinkafeld zu wirken.

3. Vertreter in Gemeindeverbänden und Ausschüssen, Nachbesetzung

Bgm. Maczek weist darauf hin, dass es aufgrund des Rücktritts von StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch zu Änderungen in der Zusammensetzung bei folgenden Gemeindeverbänden und Ausschüssen kommt:

- Ersatzdelegierte Städtebund Burgenland
- Referat 4: Hoch- und Tiefbau & Bauhof
- Kassierstellvertreterin Verein EEG
- Raumplanungsausschuss Obfrau Stv.
- Bauausschuss Obfrau

Kassierstellvertreter Verein EEG

Oscar Szemes wird vorgeschlagen.

Auf Antrag von Bgm Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, StR Oscar Szemes als Kassierstellvertreter des Vereins EEG einzusetzen. Dieselbe Beschlussfassung erfolgt auch in der Sitzung des Vereins.

Gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister durch Verordnung einzelne Gruppen von in seiner Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde – unbeschadet seiner Verantwortlichkeit – Mitgliedern des Stadtrates zur Besorgung in seinem Namen übertragen. Aufgrund der Neubesetzungen im Stadtrat ist eine neue Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Pinkafeld vom 27. März 2025 mit welcher die Verordnung vom 21. November 2022 betreffend die Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde an Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) geändert wird.

Aufgrund des § 25 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Folgende in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde werden an die Stadtratsmitglieder zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen:

Referat 1: Allgemeine Verwaltung & Öffentlichkeitsarbeit

Referent: Bgm. Kurt Maczek

Agenden des übertragenen Wirkungsbereiches

Religionsgemeinschaften

Bürgerinitiativen

Gemeinderat

Hauptverwaltung (Einwohneramt, Standesamt, Statistisches Amt, Staatsbürgerschaft, Wahlamt, Stadtarchiv)

Repräsentationen

Verbände, Vereine und Organisationen

Pensionisten

TV & Presse

Publikationen, Bürgerinformation & Stadtinfo

Feuerwehrwesen

Sicherheitspolizei

Ehrungen und Auszeichnungen

Sportangelegenheiten

Säuglingspakete

Industrie- und Betriebsansiedelungen

Grundankauf und –verkauf

Bau- und Feuerpolizei

Gesundheitspolizei

Veterinärpolizei & Flurpolizei

Marktpolizei

Wassergemeinschaft „Pinggau-Pinkafeld“

Referat 2: Finanzen & Personal

Referent: Martin Kramer

Voranschlag, Mittelfristiger Finanzplan und Rechnungsabschluss

Gebühren und Abgaben

Versicherungen

Subventionen und Förderungen

Personalangelegenheiten (Einstellungen, Dienstrecht, Beförderungen, Überstellungen, Kündigung und Entlassung, Aus- und Fortbildung, Personalbetreuung, Organisation)

Referat 3: Tourismus, Brauchtum & Innenstadt

Referent: Franz Dampf

Fremdenverkehr
Wirtschaftsentwicklung Innenstadt
Standortattraktivierung Innenstadt
Nahversorgung Innenstadt
Landschaftsbild & Blumenschmuck
Wander- und Radwege
Ortseinfahrten
Park- und Rasenpflege
Straßenreinigung
Friedhof und Aufbahrungshalle
Kinderspielplätze
Camping
Denkmalpflege
Brauchtumspflege
Musikpflege

Referat 4: Hoch- und Tiefbau & Bauhof

Referent: Oscar Szemes

Hochbau
Tiefbau
Bau und Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Gehsteigen, Brücken & Stegen
Winterdienst
Post- und Fernmeldeverkehr
Bau- und Wirtschaftshof
Fuhrpark und Werkzeuge
Elektrifizierung
Öffentliche Beleuchtung
Instandhaltung der gemeindeeigenen Wohnhäuser
Güter-, Feld- und Waldwege
Kommissierung und Drainagierung
Landwirtschaftlicher Wasserbau
Wildbachverbauung
Pinkaregulierung
Sportstätten

Referat 5: Bildung, Kultur & Stadtentwicklung

Referent: Adrian Kubat

Volksschule
Mittelschule
Sonderschule/Haus Gabriel
Berufsschule
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

Bildungszentrum für Sozialberufe
 Höhere Technische Bundeslehranstalt
 Volkshochschule
 Musikschule
 Verkehrserziehungsgarten
 Internate
 Elternvereine
 Kindergärten
 SOS-Kinderdorf
 Außerschulische Jugenderziehung
 Fachhochschule
 Schulsport
 Kulturelle Veranstaltungen
 Stadtmuseum
 Jugendwohlfahrt
 Raumordnung und Raumplanung
 Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan
 Bürgerbeteiligung

Referat 6: Gesundheit, Wohnung & Verkehr

Referent: Carina Laschober-Luif

Gesundheitsdienst
 Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Medizinische Bereichsversorgung
 Sonstige medizinische Beratung und Betreuung, Impfungen, Desinfektionen
 Wohnbauförderungen
 Mietverträge
 Genossenschaftsbauten
 Hausverwaltung
 Hausordnung
 Betriebskosten
 Verkehrsplanung, -koordination und – angelegenheiten
 Parkplätze
 Müllbeseitigung
 Holzwirtschaft, Waldwirtschaftsplan
 Jagd- und Fischereiwesen
 Grün- und Baumschnitt

Referat 7: Umwelt & Energie & Soziales

Referent: Sigrid Tallian

Natur- und Landschaftsschutz,
 Katastrophen- und Zivilschutz
 Reinhaltung der Gewässer und der Luft
 Erneuerbare Energie
 Energieversorgung (Gas und Fernwärme)
 Lärmbekämpfung, Lärmschutz & Strahlenschutz
 Abwasserbeseitigung, Ortskanal

rechtliche Angelegenheiten Umweltschutz
 Abwasserverband „Oberes Pinkatal“
 Alten und Pflegeheime
 Wohlstandsmaßnahmen
 Öffentliche Wohlfahrt
 Familienberatung
 Digitalisierung

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:
 Mag. Kurt Maczek

Ausschüsse

Folgende Personen werden namhaft gemacht.

- **Raumplanungsausschuss:**

Martin Pröll

- **Bauausschuss:**

Oscar Szemes

- **Prüfungsausschuss:**

Stefanie Konya

Oscar Szemes scheidet aufgrund seiner Stadtratstätigkeit aus dem Prüfungsausschuss aus.

- **Jugend- und Kulturausschuss:**

Franz Dampf

Die Nachbesetzung von Beatrice Tiefengraber ist beim damaligen Rücktritt unterblieben, weshalb dieser nun neu zu besetzen ist.

Vertreter im Städtebund – Landesgruppe Burgenland

Ersatzdelegierte Carina Laschober-Luif

Auf Antrag von Vizebgm. Laschober-Luif werden die zuvor genannten Personen in die Ausschüsse Raumplanungsausschuss, Bauausschuss, Jugend- und Kulturausschuss und Prüfungsausschuss fraktionell mit Stimmzettel einstimmig gewählt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek wird Stefanie Konya einstimmig zur Obfrau des Prüfungsausschusses durch den Gemeinderat gewählt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek wird Vizebgm.ⁱⁿ Carina Laschober-Luif einstimmig zur Ersatzdelegierten im Städtebund – Landesgruppe Burgenland durch den Gemeinderat gewählt.

4. Rechnungsabschluss für das Jahr 2024, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2024 in der Zeit von 12. bis 26. März 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtamt Pinkafeld aufgelegt ist und keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2024 werden von StR Kramer mittels Power Point Präsentation (Anlage A) vorgestellt und sehen wie folgt aus:

Hingewiesen wird, dass ein Controlling und Reporting eingeführt wurde. Den Einrichtungen wird das Budget monatlich bekannt gegeben.

Der Rechnungsabschluss 2024 weist im Ergebnishaushalt Erträge in der Höhe von € 16.564.250,28 und Aufwendungen in der Höhe von € 17.782.313,25 auf. Das Nettoergebnis beträgt daher - € 1.218.062,97 und nach Zuweisung von € 137.094,80 (= Rest der Bedarfszuweisung für den Turnsaal der VS Pinkafeld) und Entnahme von € 340.083,94 (Ankauf neues RLF für Stadtfeuerwehr Pinkafeld) an Haushaltsrücklagen ergibt sich ein Saldo 00 (Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) von - € 1.015.073,83.

Der Finanzierungshaushalt weist einen Saldo 1 (Geldfluss aus der Operativen Gebarung) in der Höhe von € 1.007.251,08, einen Saldo 2 (Geldfluss aus der Investiven Gebarung) in der Höhe von - € 2.193.946,10 und somit einen Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo) in der Höhe von -€ 1.186.695,02 auf. Aufgrund des Saldo 4 (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) in der Höhe von € 835.110,40 ergibt sich schließlich ein Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von - € 351.584,62.

Im Vermögenshaushalt vermindert sich das Nettovermögen (Ausgleichsposten/Eigenkapital) von € 33.465.708,73 per 31.12.2023 auf € 32.347.834,82 per 31.12.2024 und er wird mit einer Gesamtsumme (Aktiva und Passiva) von € 58.058.445,80 abgeschlossen. Die liquiden Mittel per 31.12.2024 betragen € 159.896,65.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

Rechnungsabschluss 2024						Ergebnis und Finanzierung
Stadtgemeinde PINKAFELD						
1)	ERGEBNISRECHNUNG					
2)		RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
3)	Summe Erträge	16 564 250,28	16 934 600,00	-370 349,72	-2,19	15 520 619,03
4)	Summe Aufwendungen	17 782 313,25	19 405 100,00	-1 622 786,75	-8,36	16 641 085,79
5)	Nettoergebnis	-1 218 062,97	-2 470 500,00	1 252 437,03	-50,70	-1 120 466,76
6)	Summe Haushaltsrücklagen	202 989,14	340 100,00	-137 110,86	-40,31	-130 083,94
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1 016 073,83	-2 130 400,00	1 115 326,17	-52,35	-1 250 550,70
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	93,15	87,27	5,88	6,74	93,27
9)	FINANZIERUNGSRECHNUNG					
10)	Operative Gebarung	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
11)	Summe Einzahlungen	15 664 512,79	15 995 900,00	-331 387,21	-2,07	14 192 491,55
12)	Summe Auszahlungen	14 657 261,71	15 030 400,00	-373 138,29	-2,48	13 631 591,34
13)	Saldo 1 operative Gebarung	1 007 251,08	965 500,00	41 751,08	4,32	560 900,21
14)	Investive Gebarung	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
15)	Summe Einzahlungen	1 457 825,83	1 874 700,00	-416 874,17	-22,24	1 134 812,12
16)	Summe Auszahlungen	3 651 771,93	4 328 500,00	-676 728,07	-15,63	4 011 626,71
17)	Saldo 2 Investive Gebarung	-2 193 946,10	-2 453 800,00	259 853,90	-10,59	-2 876 814,59
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	22,05	25,56	-3,51	-13,75	25,85
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-1 186 695,02	-1 488 300,00	301 604,98	-20,27	-2 315 914,38
20)	Finanzierungstätigkeit	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1 991 934,88	2 220 600,00	-228 665,12	-10,30	1 425 270,73
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1 156 824,48	1 158 400,00	-1 575,52	-0,14	486 951,89
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	835 110,40	1 062 200,00	-227 089,60	-21,38	938 318,84
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (	-351 584,62	-426 100,00	74 515,38	-17,49	-1 377 595,54
25)	Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebar	439 069,34				-402 681,66
26)	Saldo 7 Veränderung an Liquidem Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	87 484,72				-1 780 277,20
27)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	19 114 273,50	20 091 200,00	-976 926,50	-4,86	16 752 574,40
28)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	19 465 858,12	20 517 300,00	-1 051 441,88	-5,12	18 130 169,94
29)	Saldo Finanzierungshaushalt	-351 584,62	-426 100,00	74 515,38	-17,49	-1 377 595,54

Vermögenshaushalt:

Rechnungsabschluss 2024				Vermögenshaushalt - Gesamt
Stadtgemeinde PINKAFELD				
AKTIVA				
Mittelverwendungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i>	Code	31.12.2023	31.12.2024	
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände	101	302 922,37	250 932,28	
Sachanlagen/Sachanlagen	102	54 098 286,36	54 824 299,19	
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen	103, 104	1 628 112,27	1 728 301,33	
Vorräte/Vorräte	114	0,00	0,00	
Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und latente Steuern	106, 113	1 273 487,79	1 095 016,35	
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile	116	0,00	0,00	
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	115	376 435,17	159 896,65	
Aktive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten	117	0,00	0,00	
Summe Aktiva		57 679 243,96	58 058 445,80	
PASSIVA				
Mittelaufbringungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i>	Code	31.12.2023	31.12.2024	
Eigenmittel				
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/Eigenkapital	12	33 465 708,73	32 347 834,82	
Fremdmittel				
Investitionszuschüsse/Investitionskostenzuschüsse	131	11 894 674,70	12 731 377,39	
Rückstellungen/Rückstellungen	143, 153	1 804 141,51	2 072 389,05	
Finanzschulden, Verbindlichkeiten/Verbindlichkeiten	141, 142, 151, 152	10 499 599,02	10 902 544,54	
Passive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten	154	15 120,00	4 300,00	
Summe Passiva		57 679 243,96	58 058 445,80	

Das Jahr 2024 war aufgrund der allgemeinen nun schon anhaltend schlechten Wirtschaftslage finanziell sehr herausfordernd. Die Stadtgemeinde Pinkafeld hat auf diese Situation reagiert und bereits begonnen, die Finanzen zu optimieren. Konkret wurden Umschuldungen vorgenommen und ein Großteil der Darlehen wurden auf Fixzinsen umgestellt, um das Risiko künftiger Zinserhöhungen auszuschalten bzw. zu reduzieren. Weiters wurde die Generalversicherung der

Stadtgemeinde Pinkafeld neu ausgeschrieben und optimiert. Außerdem wurden diverse Einsparungen (Vereinsförderungen, Anschaffungen) vorgenommen und die Abgaben wurden zumindest um den Index erhöht.

Aufgrund der vorgenommenen Umschuldungen ist auch die „Freie Finanzspitze“ der Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2024 zu korrigieren.

Vom EDV-Programm wird die „Freie Finanzierungsspitze“ nach der allgemeinen Formel wie folgt errechnet:

Freie Finanzspitze (in %)	-1,43
Saldo 1 operative Gebarung - Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit) - BZ-Mittel Konto 871	-222 547,40
Summe Einzahlungen (operative Gebarung) - BZ-Mittel Konto 871	15 591 539

Diese Berechnung ist im Jahr 2024 so nicht richtig, da eine Umschuldung in der Höhe von € 645.600,-- vorgenommen wurde und die Tilgung in diesem Ausmaß durch eine Darlehensaufnahme und nicht durch die operative Gebarung gedeckt wurde.

Die Freie Finanzspitze für das Jahr 2024 beträgt unter Berücksichtigung der Umschuldung daher +€ 423.052,60 oder +2,71 %.

Da einige Förderungen – entgegen den Annahmen im Voranschlag – im Jahr 2024 nicht mehr zur Auszahlung kamen, ergab sich leider ein negativer Saldo am Bankkonto der Volksbank Wien AG.

Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Pinkafeld ist sehr angespannt und es sind Optimierungsmaßnahmen zum Finanzierungshaushalt noch im 1. Halbjahr 2025 zu setzen. Der Budgetausschuss wird sich in seiner Sitzung am 7. April 2025 mit dem Voranschlag 2025 und Optimierungen zu diesem befassen.

Bgm. Maczek bedankt sich bei StR Kramer und den Bediensteten der Gemeinde für ihr Engagement und die professionelle Arbeit.

GR Hofer schließt sich den Dankesworten an. Er hält fest, dass der Hallenbadverkauf nötig war. Im Regierungsprogramm sei festgeschrieben, dass Gemeinden, in ihren Bereichen die Gebühren kostendeckend einheben müssen. Es soll im Personalbereich Auslagerungen in GmbHs geben. Leistungen könnten dann an die neue GmbH zu zahlen sein, deshalb müsse man dies im Auge behalten, wie sich hierzu die Kosten entwickeln.

1. Vizebgm. Laschober-Luif bedankt sich ebenfalls und schlägt vor, diese Präsentation online zu stellen, da diese sehr gut aufbereitet sei und man so die Öffentlichkeit informieren könne und dadurch transparent bleibe.

Man müsse weiterhin umsichtig mit Ressourcen umgehen und weiterhin Maßnahmen setzen.

GR Mantsch bedankt sich ebenso und schätzt die gesetzten to do's.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2024 gemäß der *Anlage B* mit folgenden Kennzahlen:

Saldo 0 laut Ergebnishaushalt:	- € 1.218.062,97
Saldo 1 laut Finanzierungshaushalt:	€ 1.007.251,08
Saldo 5 laut Finanzierungshaushalt:	- € 351.584,62
Bilanzsumme	€ 58.058.445,80
Nettovermögen laut Vermögenshaushalt	€ 32.347.834,82
Liquide Mittel zum 31.12.	€ 159.896,65

Der Tagesordnungspunkt 5 wird in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

6. Verkehrsangelegenheiten

a. Innenstadt, Verkehrskonzept

1. Vizebgm.in Laschober-Luif berichtet, dass das Verkehrskonzept für die Innenstadt abgeschlossen wurde und vorliegt. Dieses dient als Grundlage für den Architekturworkshop.

GR Hofer gibt zu bedenken, dass man überlegen müsse, ob man sich die nächsten Schritte auch leisten könne.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig das aufliegende Verkehrskonzept anzunehmen und als Grundlage für den Architekturworkshop heranzuziehen.

1. Vizebgm.in Laschober-Luif berichtet weiter, dass eine 30er Zone im gesamten Ortsgebiet eingeführt werden soll. Hierzu werden die Verordnungen geprüft. Sie teilt mit, dass die rechtliche Grundlage für Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet gegeben sei. Die Abstimmung im Gemeinderat wäre der nächste konsequente Schritt, den man setzen müsse, um weiter vorgehen zu können.

GR Hofer teilt mit, dass es oftmals Wohnstraßen gibt, in welchen früher Kinder gewohnt haben, diese nunmehr erwachsen sind und nicht mehr dort wohnen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Umsetzung einer 30er Zone im gesamten Ortsgebiet ausgenommen der Landesstraßen in Angriff zu nehmen.

b. Halte- und Parkverbot Schulstraße, Aufhebung des Beschlusses vom 9.10.2024 und neuerlicher Beschluss

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. April 2024 die Verordnung bezüglich eines Halte- und Parkverbots in der Schulstraße beschlossen hat. Grund für dieses Verbot war, dass die BewohnerInnen der hinteren Häuserreihe mit den Hausnummern 19, 21, 25, 27, 31 und 33 auf den sechs Parkplätzen vor den Hausnummern 14, 16 und 18 parken können. Der Verkehrsausschuss hat sich mit dieser Thematik mehrere Male auseinandergesetzt und das Verbot befürwortet. Dieses Verfahren wurde wiederholt, da die damalige Verordnung von der BH Oberwart nicht zur Kenntnis genommen wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober wurde die damalige Verordnung aufgehoben und erneut beschlossen. Danach meldete sich die Eigentümerin des Hauses der Siedlergasse 11 und teilte mit, dass sie ebenso keine Zufahrt zum Haus hat und daher ebenfalls auf einen Parkplatz in der Schulstraße angewiesen ist. Daraufhin wurde im Verkehrsausschuss das Ermittlungsverfahren wiederholt und geprüft, ob sonstige Grundstücke in gleicherweise betroffen sind. Dies wurde verneint, weshalb die Verordnung vom 9. Oktober aufzuheben und mit der Siedlergasse neu zu beschließen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die am 9. Oktober 2024 beschlossene Verordnung bzgl. des Halte- und Parkverbots in der Schulstraße vor den Häusern Nr. 14, 16 und 18 aufzuheben.

Gleichzeitig beschließt auf Antrag von Bgm. Maczek der Gemeinderat einstimmig die abgeänderte Verordnung wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 27. März 2025

1.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 94 d Ziff. 4 lit. d StVO 1960 wird Nachstehendes verordnet:

Das Halten und Parken ist in der Schulstraße vor den Häusern Nr. 14, 16 und 18 verboten. Ausgenommen ist der Anrainerverkehr für die Häuser mit der Bezeichnung Schulstraße 19, 21, 25, 27, 31 und 33 und Siedlergasse 11.

Diese Verordnung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13 b StVO 1960 kundzumachen.

2.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen in Kraft.

**Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Mag. Kurt Maczek**

7. Wiener Straße 11/1/3, Mietvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass im Gebäude Wiener Straße 11 eine Wohnung leer steht. Letztes Jahr wurde diese Wohnung aufgrund eines Rohrbruches beschädigt. Da damals angedacht war, die Gebäude Wiener Straße 11, 11a und Rathausplatz 3 zu verkaufen, wurde von einer Sanierung Abstand genommen. Die Gebäude befinden sich nach wie vor im Besitz der Stadtgemeinde
 , wohnhaft in Pinggau, hat bereits mehrfach sein Interesse an der leerstehenden Wohnung bekundet. Außerdem würde er sich bereit erklären, die Sanierungsarbeiten selbst und auf eigene Kosten durchzuführen.

Zwischenzeitig wurde der Schadensfall mit der Versicherung abgeklärt und eine Deckung des Schadens bekanntgegeben. Die Beauftragung erfolgt durch die OSG. Nach Sanierung kann die Wohnung komplett gestrichen und der Boden verlegt werden, da sich die Sanierung lediglich auf den Wasserschaden bezieht. Diese Arbeiten werden vom Bauhof vorgenommen; die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 2.350,- brutto. Nach Abschluss der Sanierung Mitte/ Ende April kann die Wohnung vergeben werden.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wohnung Wiener Straße 11/1/3 an
 beginnend mit 1. Mai 2025 befristet auf 3 Jahre, sohin bis 30. April 2028 zu vergeben und den entsprechenden Mietvertrag (Anlage C) anzunehmen und zu unterfertigen.**

8. Rathausplatz 3

a. Wohnung E/4, Mietvertrag, Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass aufgrund des Ablebens der Mieterin
 am Rathausplatz 3/E/4 der Mietvertrag unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist mit Ende März gekündigt wurde. Die Wohnung steht somit ab 1. April leer. Es haben zwei Besichtigungen stattgefunden, wobei danach keinerlei Interesse mehr Bestand. Die Wohnung ist in renovierungsbedürftigem Zustand; eine Heizung ist nicht vorhanden.

Der Verkauf der Liegenschaft Rathausplatz 3 wird öffentlich ausgeschrieben.

b. Wohnung E/2, Mietvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass aufgrund des Ablebens der Mieterin
 am Rathausplatz 3/E/2 der Mietvertrag unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist mit Ende März gekündigt wurde. Es meldete sich bereits der Interessent
 , derzeit wohnhaft in Oberwart, für die Wohnung. Dieser besichtigte die Wohnung und würde sie ab April mieten. Der entsprechende Mietvertrag wurde aufgesetzt. Die Kautions ist in zwei Schritten zu bezahlen - die erste Rate bis 2. April, die zweite bis 7. April 2025.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wohnung Rathausplatz 3/E/2 an
 beginnend mit 1. April 2025 befristet für 3 Jahre**

zu vermieten und den vorliegenden Mietvertrag (Anlage D) anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Mietvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

9. Rathausplatz 5, Kündigung des Mietverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die mit Schreiben vom 17. März 2025 den Mietvertrag über die Geschäftsräumlichkeiten am Rathausplatz 5 unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt hat. In den Räumlichkeiten ist ein Schimmelproblem aufgetreten, welches die Gemeinde in den kommenden Monaten beheben wollte. Nunmehr ersucht die aufgrund des zuvor genannten Schimmelproblems um einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages per 31. Mai 2025 ersucht.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kündigung in eine einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages betreffend die Räumlichkeit im Erdgeschoss des Rathausplatz 5 per 31. Mai 2025 umzuwandeln.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif fragt nach, ob man die Räumlichkeit selbst nutzen oder wieder vermieten werde.

Bgm. Maczek teilt mit, dass der Auszug aufgrund eines Schimmelproblems erfolgt. Das Problem sei an sich zu lösen; erst dann könne man weitere Schritte setzen.

GR Hofer erklärt, dass die Gemeinde eine eigene Gesellschaft gründen und die Renovierungsarbeiten mit der Miete gegenrechnen könnte.

Der Gemeinderat kommt überein, dahingehende Überlegungen anzustellen und die rechtlichen Möglichkeiten abzuklären.

10. Wiener Straße 5, Abbruch des Gebäudes und Herstellung eines Schotterparkplatzes, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass das Mietverhältnis in der Wiener Straße 5 aufgelöst wurde um die Fläche für Eigenbedarf, gegebenenfalls Parkplätze nutzen zu können. Dazu fanden vor Ort Begehungen und Besprechung statt. Schlussendlich einigte man sich, das Gebäude abzutragen und einen Schotterparkplatz insbesondere für die Bediensteten der Gemeinde und Bedienstete der Volksschule zu errichten. Die Umsetzung soll zu einem späteren Zeitpunkt nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel erfolgen. Das Angebot über den Abbruch des Gebäudes beläuft sich auf rund € 54.000,--. Um Kosten zu sparen, soll die Entkernung durch den Bauhof erfolgen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja Stimmen – Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing (Ersatzmitglied), Hofer, Horvatits, Höss, Kampusch, Konya, Liebmann, Pasquali, Mantsch, Prior, Pröll, Rierner,

Schuh A., Schuh E, und 1 Nein-Stimme - Szemes), das Gebäude in der Wiener Straße 5 abzutragen und darauf einen Schotterparkplatz insbesondere für die Bediensteten des städtischen Kindergartens und der Volksschule Pinkafeld sowie für die Nutzer der Turnsäle der Volksschule Pinkafeld zu errichten. Die Umsetzung erfolgt nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

GR Giefing fragt nach, wie kontrolliert werde, wer tatsächlich dort parkt. Bgm. Maczek meint, dass man dies mit einem Verkehrsschild regeln könne.

GR Szemes schlägt vor, den Parkplatz beim Friedhof für die Bediensteten zu nutzen; dieser werde nur benutzt, wenn ein Begräbnis sei. Bgm. Maczek hält fest, dass man dies berücksichtigen werde.

Bgm. Maczek berichtet, dass die Mitarbeiter der eingemieteten Firma Lenz regelmäßig Strafanzeigen bekommen und hinterfragt, ob es Sinn mache, den Mitarbeitern Parkscheine auszustellen, so wie man das am Parkplatz der Polizei handhabe.

ALⁱⁿ Sinz stellt in den Raum, dass man dann auch allen anderen Beschäftigten wie bspw. der Gemeinde oder den Angestellten der Geschäfte im Stadtzentrum Parkscheine ausstellen müsse.

Der Gemeinderat wird sich dieser Thematik zu einem späteren Zeitpunkt widmen.

11. Grundstücke Nr. 4239, 4818/4, 4953/1 und 8431, Hochwasserschutzmaßnahmen Schweinsbach, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut

Bgm. Maczek berichtet, dass das Projekt Hochwasserschutzmaßnahmen Schweinsbach kurz vor dem Abschluss steht. Als Rechtstitel für die Verbücherung konnten vor kurzem sämtliche Zustimmungserklärungen eingeholt werden. Der Teilungsplan liegt bereits auf. Hierzu ist nun die Herstellung der Grundbuchsordnung nötig.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 27. März 2025, Zahl: 840-...../2025 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum und Entwidmung aus öffentlichem Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRLICH ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 12992,1, vom 2. Feber 2024, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Das im zitierten Teilungsplan angeführte Trennstück Nr. 19, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 4239 mit 72 m², 14, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 4818/4 mit 3m², 13, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 4953/1, 21, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8431 werden dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 3.

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke Nr. 23, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8431 mit 0 m² 24, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8431 mit 176 m² 25, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8431 mit 236 m² 26 Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8431 mit 43 m² 27, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8431 mit 36 m² werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 4.

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke Nr. 22, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8398 mit 17 m² wird dem Öffentlichem Wassergut mit der Grundstücks Nr. 8517 zugeschrieben.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat
Bgm. Mag. Kurt Maczek

12. Ingrid Bernhart-Straße

a. Grundstücksabtretung und Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut

Bgm. Maczek berichtet, dass zur Verbreiterung der Ingrid Bernhart-Straße im Bereich der neu errichteten Reihenhäuser das Trennstück Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1562/1 von der OSG an das öffentliche Gut abgetreten wird. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Stadtgemeinde Pinkafeld sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 27. März 2025, Zahl: 840-3/2025 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum öffentlichen Gut in der KG. Pinkafeld.

§1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 12942, vom 10. Oktober 2023 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Das im zitierten Teilungsplan angeführte Trennstück Nr. 1, des Grundstücks Nr. 1562/1, Gb. 34058 Pinkafeld, eingetragen in EZ. 4135, mit 126 m² wird dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bgm. Mag. Kurt Maczek

b. Änderung des Straßenverlaufs, Herstellung der Grundbuchsordnung, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Feber 2025 und neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Feber 2025 die Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der Ingrid Bernhart-Straße () beschlossen hat. Leider wurde aufgrund eines Kopierfehlers die falsche Verordnung in das vorbereitete Protokoll eingefügt und dieser Tagesordnungspunkt somit falsch beschlossen. Im Rahmen der Verordnungsprüfung wurde die fehlerhafte Verordnung festgestellt. Der gefasste Beschluss ist aufzuheben und die richtig gestellte Verordnung neu zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den in der Sitzung vom 6. Feber 2025 gefassten Beschluss bezüglich Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der Ingrid Bernhart-Straße (), Teilungsplan der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ 13573, vom 3. April 2024, aufzuheben.

Weiters beschließt auf Antrag von Bgm. Maczek der Gemeinderat einstimmig nachstehend abgeänderte Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 27. März 2025, Zahl: 840-2/2024 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum öffentlichen Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 13573, vom 3. April 2024, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

1 mit 152 m² des Grundstücks Nr. 1562/20, eingetragen in EZ. 3325 Gb. 34058 Pinkafeld,
2 mit 135 m² des Grundstücks Nr. 1562/26, eingetragen in EZ. 3324 Gb. 34058 Pinkafeld,
3 mit 30 m² des Grundstücks Nr. 1562/19, eingetragen in EZ. 3325 Gb. 34058 Pinkafeld,
4 mit 207 m² des Grundstücks Nr. 7302, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld,
5 mit 131 m² des Grundstücks Nr. 8959, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld, sowie
11 mit 5 m² des Grundstücks Nr. 8959, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld,

werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

9 mit 544 m² des Grundstücks Nr. 8960, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,
13 mit 169 m² des Grundstücks Nr. 8960, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,

werden dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bgm. Mag. Kurt Maczek

13. Grundstück Nr. 757/131, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechts, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann
im Jahr 1972 das Grundstück Nr. 757/131, KG Pinkafeld, von der Stadtgemeinde

Pinkafeld käuflich erworben haben. Auf besagtem Grundstück wurde ein Einfamilienhaus errichtet, weshalb das Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der Liegenschaft KG 34058 Pinkafeld ist im Lastenblatt zu LNr. 1 das Wiederkaufrecht für die Stadtgemeinde Pinkafeld einverleibt. Aufgrund der Gegenstandslosigkeit erklärt die Stadtgemeinde Pinkafeld, auf dieses Recht vorbehaltlos und unwiderruflich zu verzichten und bewilligt sie die Einverleibung der Löschung des genannten Wiederkaufsrechts in KG 34058 Pinkafeld ohne ihr weiteres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten.

14. Grundstück Nr. 845/15, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechts, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass das Grundstück Nr. 845/15, KG Pinkafeld, von der Stadtgemeinde Pinkafeld käuflich erworben haben. Auf besagtem Grundstück wurde ein Einfamilienhaus errichtet, weshalb das Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der Liegenschaft EZ 3926 Katastralgemeinde 34058 Pinkafeld, im gleichteiligen Eigentum von ist unter C-LNr. 1a, TZ 175/2002 das WIEDERKAUFSRECHT für die Stadtgemeinde Pinkafeld einverleibt.

Da das vorbezeichnete Recht bereits gegenstandslos geworden ist, erteilt hiermit die Stadtgemeinde Pinkafeld ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, unter gleichzeitigem Verzicht auf dieses Recht, ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Rechtes im Grundbuch.

15. Grundstück Nr. 1987, KG Pinkafeld, Servitutsvereinbarung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Grundstücke Nr. 1970, 1971/1 und 1971/2 gekauft hat. Um das Grundstück Nr. 1970 erreichen zu können, muss über das Grundstück Nr. 1987, welches im Eigentum der Stadtgemeinde steht und öffentliches Gut darstellt, gefahren bzw. gegangen werden. Hierzu ersucht er um die Dienstbarkeit des Fahrens und Gehens sowie die Einräumung eines Leitungsrechtes um die Grundstücke 1971/1 und 1971/2 zu entwässern. Das Grundstück Nr. 1970 wurde in weiterer Folge geteilt, weshalb die Zufahrt für das Grundstück Nr. 1970/1 und Nr. 1970/2 zu gewähren ist. Das Leitungsrecht umfasst die Absicherung des Wasser- und Kanalleitungsrechts, um über das Grundstück Nr. 1987 gemäß beiliegender Lageskizze die bestehenden Leistungen für Kanal und Wasser zu führen. Der

Dienstbarkeitsberechtigte hat das Recht, den Leitungsbereich des Grundstückes zwecks Reparatur oder Erneuerung der Leitungen aufzugraben. Er ist verpflichtet, nach Abschluss der Arbeiten den vorherigen Zustand des Grundstückes wiederherzustellen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Anlage E) mit betreffend das Grundstück Nr. 1987, KG Pinkafeld anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

16. Grundstück Nr. 1962/1, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass auf dem Grundstück Nr. 1962/1 das Kanalprojekt „Tondach Nikitscher“ geplant ist. von würde dieses Grundstück mit seiner um gesamt 43.320, - € kaufen und der Gemeinde ein Dienstbarkeitsrecht zum Bau und Betrieb des Regenwasserkanals einräumen. Das Nebengrundstück gehört . Dieses möchte ebenfalls mit kaufen, weshalb der Kauf im Kaufvertrag mit der Stadtgemeinde aufgenommen wurde.

Die Umsetzung des Projektes „Kanal Tondach Nikitscher“ war im Jahr 2025 geplant. Nunmehr ist die Firma Wienerberger (ehemals Tondach) abgesprungen. Die weitere Vorgehensweise befindet sich in Abklärung.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Kaufvertrag (Anlage F) mit betreffend das Grundstück Nr. 1962/1, KG Pinkafeld anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

17. Hangwasserschutz Marktfeld, Pacht- und Kaufverträge

Bgm. Maczek berichtet, dass wie berichtet das Hangwasserschutzprojekt Marktfeld nach vorhandenen Fördermitteln umgesetzt werden soll. Sobald die Fördertöpfe gefüllt sind, soll das Projekt eingereicht werden. Die Vorarbeiten sind bereits jetzt zu erledigen, weshalb die Kauf- und Pachtverträge der betroffenen Grundstücke vorbereitet wurden. Als Kaufpreis wurden € 7,--/m² angeboten, als Pachtzins € 0,10 pro m² pro Jahr. Der Kaufpreis bzw. Pachtzins wird erst fällig, wenn das Projekt umgesetzt wird. Die tatsächliche Fläche ergibt sich Vermessung des abgeschlossenen Projektes.

StR Kramer fragt nach, wodurch die Kosten gedeckt werden, insbesondere ob dies durch eine Bedarfszuweisung erfolge.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif meint, dass man hier warte, bis die Fördertöpfe wieder gefüllt seien, damit man ansuchen könne. Man könne jetzt schon die Verträge vorbereiten, um anschließend schnell handeln zu können.

a. Grundstück Nr. 8100, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kaufvertrag mit den Grundstücksbesitzern über eine Fläche von voraussichtlich 150 m² zum Kaufpreis von € 7,- / m² anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Kaufvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

b. Grundstück Nr. 8102, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kaufvertrag mit den Grundstücksbesitzern über eine Fläche von voraussichtlich 2280 m² zum Kaufpreis von € 7,- / m² anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Kaufvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

c. Grundstücke Nr. 8103, 8104 und 8105, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kaufvertrag mit den Grundstücksbesitzern über eine Fläche von voraussichtlich 2280 m² zum Kaufpreis von € 7,- / m² anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Kaufvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

d. Grundstücke Nr. 8106 und 8107, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kaufvertrag mit den Grundstücksbesitzern über eine Fläche von voraussichtlich 1140 m² zum Kaufpreis von € 7,- / m² anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Kaufvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

e. Grundstück Nr. 8108, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kaufvertrag mit der Grundstücksbesitzerin über eine Fläche von voraussichtlich 200 m² zum Kaufpreis von € 7,- / m² anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Kaufvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

f. Grundstück Nr. 8109, KG Pinkafeld, Pachtvertrag, Annahme

Der Grundstücksbesitzer teilte mit, dass er die Fläche nur im Gesamten veräußern möchte. Das Grundstück hat 4.659 m². Benötigt wird eine Fläche von rund 110 m². Außerdem verlangt er als Kaufpreis € 11,-- bis 12,-- mit einem Aufschlag auf Baulandpreis im Falle einer Umwidmung in den kommenden 30 Jahren. In gegenständlichem Fall wäre eine Enteignung zu prüfen.

g. Grundstück Nr. 8110, KG Pinkafeld, Pachtvertrag, Annahme

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (Szemes abwesend), den Pachtvertrag mit den Grundstücksbesitzern über eine Fläche von voraussichtlich 100 m² zum Pachtpreis von € 0,10 / m² / Jahr anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Pachtvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

18. Grundstück Nr. 1285, KG Pinkafeld, Optimus Tower Austria GmbH, Mietvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Antennenstation auf dem Sportplatz in der Nähe des Zaunes zum Tennisplatz damals ein Telering Standort war, welcher dann von Hutchison Drei Austria übernommen wurde. Dieser ging in weitere Folge an OnTower Austria GmbH über. Nunmehr heißt die Firma Optimus Tower Austria GmbH. Das Nutzungsentgelt erhält der SC Pinkafeld. Das Nutzungsentgelt belief sich auf € 5.221,44 netto; als neuer Betrag wurden € 5.321,56 angeboten. Daraufhin wurde mit der Optimus Tower Austria GmbH Kontakt aufgenommen. Nunmehr liegt ein adaptierter Mietvertrag auf. Das Nutzungsentgelt beträgt nunmehr € 6.820, -- p.a. zzgl USt. Die Miete ist wertgesichert. Der Vertrag wird damit um weitere 15 Jahre verlängert, sodass eine ordentliche Kündigung frühestens nach dem 20.4.2040 ausgesprochen werden kann.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (Szemes abwesend), den vorliegenden Mietvertrag (Anlage G) mit der Optimus Tower Austria GmbH betreffend Antennenstation auf dem Sportplatz anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

19. Grundstück Nr. 93, KG Pinkafeld, Nutzungsvertrag für die Aufstellung eines Infoterminals, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Infoterminal mit zwei Bildschirmen am Hauptplatz bzw. Marktplatz installiert wird. Das kostenlose Angebot wurde angenommen; die notwendige Fläche muss anhand einer Nutzungsvereinbarung für öffentliches Gut zur Verfügung gestellt werden. Die Errichtung eines Fundaments erfolgt auf Kosten der Stadtgemeinde durch den Bauhof. Eine entsprechende Vereinbarung wurde aufgesetzt. Die Lage wurde im Beisein der Vertreter der SPÖ, ÖVP und NEOS festgelegt. Gleichzeitig wurde dabei darauf geachtet, eine entsprechende Stromleitung herstellen zu können und gegebenenfalls den Infoterminal mit LAN-Kabel zu versorgen. Sollte ein LAN-Kabel nicht möglich sein, ist der Einsatz einer SIM Karte geplant.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Nutzungsvereinbarung betreffend Grundstück Nr. 93 zur Aufstellung eines Infoterminals anzunehmen und zu unterfertigen, wobei sich die konkrete Lage des Infoterminals aus der Beilage ergibt und die Vereinbarung (Anlage H) einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

20. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau, Bau- und Zimmermeisterarbeiten, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass für den Zubau bei der Volksschule die Bau- und Zimmermeisterarbeiten für den Turnsaal über ANKÖ ausgeschrieben wurden. Die noch ungeprüften Ergebnisse lauten:

564.544,91 EUR netto
 577.054,91 EUR netto
 579.512,75 EUR netto (hier wurden rein die
 Baumeisterarbeiten angeboten)
 648.196,24 EUR netto
 724.308,53 EUR netto

Im VA 2025 sind 1,5 Millionen vorgesehen; im VA 2024 waren € 300.000, - veranschlagt. Das Gesamtbudget für den Zubau beläuft sich auf € 1,8 Millionen. Im Vorjahr fielen jedoch lediglich € 62.864,84 für die (erste Teilrechnung BauKG, erste Teilrechnung Tragwerksplanung), die baubehördliche Bewilligung, (Architekturplanung erste Teilrechnung und zweite Teilrechnung) und (erste und zweite Teilrechnung) sowie für die Versicherung über .

Der Baustart wäre für Mai/Juni avisiert und die Fertigstellung ist für März 2026 angedacht.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die mit den Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten für den Zubau des Turnsaals bei der Volksschule mit der Angebotssumme von € 564.544,91 netto, das sind € 677.453,89 brutto, zu beauftragen.

21. Mittelschule Pinkafeld,

a. Benützungsordnung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule eine Benützungsordnung samt Nutzungsvereinbarung beschlossen wurde. Diese wurden adaptiert und an die Mittelschule angepasst.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Benützungsordnung für die Turnsäle der Mittelschule in vorliegender Form anzunehmen und auf die Nutzung von Privaten anzuwenden, wobei die Benützungsordnung (Anlage I) einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

b. Nutzungsvertrag, Annahme

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Nutzungsvertrag für die Turnsäle der Mittelschule in vorliegender Form anzunehmen und auf die Nutzung von Privaten anzuwenden, wobei der Nutzungsvertrag (Anlage J) einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

22. Volksschule und Mittelschule Pinkafeld, Nutzungstarif für Turnsaal, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Nutzung der Turnsäle noch ein Nutzungstarif zu beschließen ist. Es wird vorgeschlagen, diesen mit € 4,50 brutto pro Stunde festzusetzen. Dieser Nutzungstarif soll mit 1. Mai 2025 in Kraft treten.

GR Liebmann fragt nach, ob dies nicht zu niedrig sei.

StR Kramer berichtet, dass er solch eine Diskussion bereits mit den Step Gästehäusern geführt habe. Der Preis sei dann so hoch gewesen, dass überlegt wurde, die Anzahl der Trainingseinheiten zu reduzieren.

Auf Antrag von GR Hofer beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht abschließend zu behandeln und dies zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu tun.

23. Magic Pony Ranch, Abänderung des Beschlusses bezüglich Zuerkennung einer Subvention vom 6. Feber 2025

Bgm. Maczek berichtet, dass sich nach der Beschlussfassung herausstellte, dass im Jahr 2024 bereits € 250,- an die Magic Pony Ranch ausgezahlt wurden. Dies war bereits die Hälfte des angesuchten Betrages. Der Verein hat Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen und erklärt, dass ihre Bitte war, den gesamten angesuchten Betrag in der Höhe von € 500,- auszuzahlen.

Da die € 250,- für das Jahr 2024 bereits ausgezahlt wurden, ist der Beschluss vom 6. Feber 2025 dahingehend abzuändern, als dass sich die Auszahlung nur auf das Jahr 2025 bezieht.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss vom 6. Feber 2025 dahingehend abzuändern, als dass eine Förderung von € 250,00 lediglich für das Jahr 2025 gewährt wird.

24. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses für das Zweirad-Trainingszentrum des ÖAMTC- Zweigverein Pinkafeld“

GR Mantsch berichtet, dass der Obmann des ÖAMTC-Zweigvereins an die NEOS herangetreten sei und sie gebeten habe, den oben angeführten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen. Der Antrag wurde vorab den Gemeinderäten per Mail zur Kenntnis gebracht.

Danach habe man erfahren, dass sich 2. Vizebgm. Kubat bereits mit diesem Thema beschäftigt habe.

Er meint, dass es sinnvoll wäre, den Wasser- und Kanalanschluss herzustellen, da der Verein im Moment weder eine WC-Anlage, noch die Möglichkeit habe, Gläser, usw. abzuwaschen. Die Kosten würden sich auf ca. € 5.000,00 belaufen.

Bgm. Maczek erklärt, dass dies bereits bekannt sei, Lösungen vorliegen und man dies angehen werde. Eine Aufschließung kann über das Grundstück der LIB erfolgen; ein eventuelles Leitungsrecht müsste vereinbart werden. Die Arbeiten für den Anschluss belaufen sich auf ca. € 4.000,--; die Anschlussgebühren auf ca. € 1.200,--. Hingewiesen wird, dass nach der Herstellung jedenfalls die Wasser- und Kanalgebühr zu verrechnen sind

1.Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif fragt nach, ob dies im Budget enthalten sei. Sie finde das Vorhaben gut, aber wenn dies nicht budgetiert sei und die Gemeinde sparen müsse, wäre sie dafür, dieses Vorhaben vorab vom Budgetausschuss prüfen zu lassen. Man solle den Antrag nicht mit einem Stichtag beschließen, sondern erst wenn die finanziellen Mittel da seien.

1.Vizebgm. Kubat erklärt, dass er sich auch mit den finanziellen Mitteln auseinandergesetzt habe. Nachdem nun die Kosten klar sind, könnte dies umgesetzt werden und dem ÖAMTC damit eine außerordentliche Subvention gewährt werden. Bgm. Maczek sei auch dafür und meint, dass man dies gemeinsam umsetzen müsse.

GR Mantsch stellt den Antrag, dass die Stadtgemeinde einen Wasser- und Kanalanschluss für das Zweirad-Trainingszentrum des ÖAMTC-Zweigvereines Pinkafeld herstellt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Umsetzung soll ehebaldigst, spätestens jedoch bis 31.05.2025 erfolgen.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif steht dem Antrag wohlwollend gegenüber, stellt jedoch den Abänderungsantrag, den oben angeführten Antrag erst nach Einschätzung durch den Budgetausschuss und anschließend nach Vorhandensein der budgetären Mittel zu starten, abzuändern. Sie störe die Einschränkung auf das Datum.

Der Abänderungsantrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif, den oben angeführten Antrag von GR Posch erst nach Einschätzung durch den Budgetausschuss und anschließend nach Vorhandensein der budgetären Mittel zu starten, abzuändern wird mit Stimmenmehrheit 10 Ja-Stimmen – Laschober-Luif, Dampf, Szemes, Horvatits, Höss, Konya, Pasquali, Pröll, Riemer,

Schuh A.) - 9 Nein-Stimmen - Maczek, Hofer, Kubat, Tallian, Kramer, Giefing, Kampusch, Liebmann, Mantsch und 2 Enthaltung – Schuh E und Prior) abgelehnt.

Auf Antrag von GR Mantsch beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (1 Enthaltung - Laschober-Luif), einen Wasser- und Kanalanschluss für das Zweirad-Trainingszentrum des ÖAMTC-Zweigvereines Pinkafeld herzustellen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Umsetzung soll ehebaldigst, spätestens jedoch bis 31.05.2025 erfolgen.

25. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der FPÖ gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Einsatz für eine neue Förderschiene für innerörtliche Radinfrastruktur im Burgenland“

GR Hofer berichtet, dass man eine vorbildliche Förderschiene für Radwege im Burgenland habe, jedoch haben die Gemeinden oft Probleme, die Radwege durch die Gemeinden durchzuziehen. Da der Aufwand oft höher ist und es Schwierigkeiten gibt, dies zu finanzieren. Er ersucht nunmehr an das Land heranzutreten und die Förderschiene dahingehend zu erweitern, dass das Durchziehen von Radwegen in Stadtkerne vorgesehen werde. Es gibt auch eine Förderschiene dahingehend, jedoch reichen die Mittel hierfür nicht aus.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif begrüßt den Antrag, da man umweltfreundliche Fortbewegungsmittel fördern solle. Pinkafeld habe schon einige Radwege – es würde sie jedoch interessieren wie viele Radweg-Kilometer Pinkafeld habe. Man habe schon Radwege in Pinkafeld auf Gehsteigen, jedoch fehlen oft die Möglichkeiten auf diese Radwege zu kommen.

Bgm. Maczek sei auch dafür, vor allem im Sinne der Bewohner von Pinkafeld und auch für die Zukunft, da viele Studenten in Pinkafeld sein werden und diese sich mit dem Rad fortbewegen werden.

2. Vizebgm. Kubat teilt mit, dass es immer wieder Fragen gibt, wie man den neuen Campus mit der Innenstadt verbinden könne. Hier wird auch immer wieder ein Radweg angesprochen. Man stehe dem Ganzen sehr positiv gegenüber.

Auf Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich der Bürgermeister für die Stadtgemeinde Pinkafeld bei der Burgenländischen Landesregierung dafür einsetzt, dass eine neue Förderschiene für innerörtliche Radinfrastruktur geschaffen wird, um den Ausbau sicherer Radwege in dicht verbauten Gebieten zu ermöglichen.

26. Freigabeverordnungen gem. § 45 Abs 2 Bgld RPG 2019, Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass die Gemeinde im Zuge der Befahrung für die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes von der örtlichen Raumplanung darauf hingewiesen wurde, dass sie verpflichtet ist, alle komplett aufgeschlossenen Aufschließungsgebiete freizugeben. Dies ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

27. Berichte der Stadträte

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass am 21.2.2025 ein Termin für die Parkraumbewirtschaftung mit der Firma SecDec stattgefunden hat und das Thema Parkraumbewirtschaftung besprochen wurde. Die Firma SecDec bietet eine flexible Parkraumbewirtschaftung an. Besprochen wurde die Überwachung der Kurzparkzonen und die Verhängung von Strafen für Dauerparker. Die Einnahmen werden zwischen BH und Gemeinde aufgeteilt. Laut Einschätzung der Firma SecDec sollten die Einnahmen die entstehenden Kosten decken, wenn nicht sogar ein Gewinn übrigbleibe. Die Geräte müssten von SecDec angeschafft werden. Sie bräuchten einen kleinen Kasten, wo sie diese lagern können. Die Kosten für die Überwachung belaufen sich auf € 28,- pro Stunde pro Mitarbeiter. Eigentlich geht es um die Erziehung der KFZ-Halter. Es soll darauf hingearbeitet werden, dass die Bewohner von Wohnungen die zugewiesenen Parkplätze der Genossenschaften nutzen.

Die Verordnungen müssten entweder überprüft oder komplett aufgehoben und eine neue Verordnung wird beschlossen werden.

Sie berichtet weiter, dass das Angebot der Mobilitätszentrale Burgenland für die Stadtgemeinde Pinkafeld vorgestellt hat. Pinkafeld ist außerdem wieder bei Burgenland radelt dabei – dabei radelt Pinkafeld gegen andere Gemeinden und wer die meisten Kilometer sammelt, nimmt an einem Gewinnspiel teil. Die Kilometer können online eingetragen werden. Es ist auch einen Besprechungstermin mit VS Direktor und dem Elternverein der VS geplant um einen Workshop mit der Volksschule zum Schulweg zu besprechen. Der Termin musste aufgrund einer Erkrankung von verschoben werden.

Vor wenigen Tagen hat eine gemeinsame Besichtigung des Buswartehäuschens am Marktplatz stattgefunden. Anwesend waren Adrian Kubat, Eduard Posch, und sie selbst. Das Dach und weitere Stellen rosten stark, diese müssten sandgestrahlt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 2.000--, budgetiert waren jedoch nur € 1.300,--. Die dringenden und notwendigen Arbeiten sollen dennoch erfolgen.

StR Dampf berichtet, dass der Stadtball stattgefunden hat und dieser ein voller Erfolg war. Daher wurde mehrfach der Wunsch geäußert, nächstes Jahr wieder einen Stadtball zu veranstalten. Der finanzielle und auch arbeitstechnische Aufwand war für die Gemeinde überschaubar. Um keine Terminkollision mit regionalen Bällen zu haben, soll der 17. Jänner für den Stadtball angedacht werden. Der Faschingsumzug soll wie geplant am 14.2.2026 (Faschingssamstag) stattfinden.

Zur Statue (das Denkmal) in Erinnerung an die Hebamme Frieda Sowa berichtet er, dass sich diese in der Fertigstellungsphase befindet. Ende Mai soll die Segnung am Friedhof stattfinden, der genaue Termin wird in der Mai-Stadtinfo bekanntgegeben.

StR Szemes berichtet über den Zubau bei der Volksschule und verweist auf den heutigen Beschluss. Zum Projekt Sanierung Feuerwehrhaus Hochart teilt er mit, dass es dazu eine Begehung gab, in welcher die Mängel begutachtet wurden. Diese werden nunmehr korrigiert. Zum Hangwasserschutz Marktfeld hält er fest, dass die entsprechenden Verträge heute beschlossen wurde. Die Umsetzung soll erfolgen, sobald die Fördertöpfe geöffnet sind.

1. **Vizebgm. Adrian Kubat** berichtet, dass es heute nach vielen Gesprächen mit der Raumplanungsabteilung die Freigabe für die Baulandfreigabe des Grundstückes von gab. ist informiert und kann somit die nächsten Schritte in die Wege leiten. Der Teilbebauungsplan mit vier Geltungsbereichen ist in Arbeit. Die baulichen Maßnahmen vom Architekturworkshop sind nur mit Unterstützung durch Bund, Land, EU etc. möglich. Jedenfalls gab es vom Leader Projekt grünes Licht für eine Förderung. Dabei werden 80% der Kosten übernommen, gedeckelt mit € 250.000,--.

Es gab Gespräche mit dem Bürgermeister von Riedlingsdorf und der Firma Tondach betreffend dem Kanalprojekt Tondach Nikitscher. Wenn dies jetzt umgesetzt werden müsse, würden Kosten von € 60.000,-- anfallen. Er ist mit Tondach so verblieben, dass diese mit der Zentrale von Wienerberger sprechen werden, ob diese nicht ein größeres Projekt umsetzen werden, sodass hier eine größere Maßnahme umgesetzt und der Gemeinde somit keine Kosten entstehen würden.

Außerdem hat er Gespräche mit zwei Interessenten geführt, welche die Errichtung eines Studierendenheimes planen, damit diese gut untergebracht werden können. Es folgen noch weitere Gespräche.

StRⁱⁿ Sigrid Tallian berichtet über den Termin mit am Bauhof im Beisein von zum Thema Bodenbrüter. Es wurde gebeten, diese Flächen nur zwei Mal im Jahr zu mähen. Um Missverständnisse vorzubeugen, hat man dies auch in der aktuellen Stadtinfo erklärt. Die genauen Flächen wurden durchgesprochen.

Es gab eine Besprechung mit bzgl der Energiegemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld, wobei es insbesondere darum ging, welche weiteren Schritte zu setzen sind. Hier kam der Vorschlag von , ob die Gemeinde nicht dem Fanclub mit 4 Zählpunkten der Straßenlaternen beitreten wolle. Man führt nun die Berechnung durch, ob es Sinn macht, dem Fanclub beizutreten, da die Straßenlaternen bereits auf LED umgestellt wurden.

Bgm. Maczek berichtet, dass das Thema MSO Zufahrt noch immer nicht abgeschlossen ist. Er hat bereits mit dem Rechtsanwalt gesprochen. Die Möglichkeiten über die weitere Vorgehensweise werden derzeit geprüft.

28. Spielplatz in der Turbagasse, Toilette-Anlage, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass letztes Jahr am Spielplatz in der Turbagasse das öKlo aufgestellt wurde und dieses kurz vor Ostern wieder geliefert wird. Da der Beschluss nur für ein Jahr gefasst wurde, ist dies wieder zu beschließen, wobei der Beschluss auf mehrere Jahre lauten soll.

StR Szemes findet den Preis für das Öklo zu teuer. Er stellt in den Raum, einen WC-Container anzukaufen.

ALⁱⁿ Sinz stellt klar, dass ihrer Meinung nach die Kosten gering sind, da im Falle der Anschaffung eines Containers neben den Materialien auch die Reinigungskraft monatlich zu zahlen sei.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Angebot des öKlos für ein weiteres Jahr zu nutzen; Die _____ wird mit der Lieferung und Aufstellung eines barrierefreien WC vor den Osterferien bis nach den Herbstferien entsprechend dem Angebot mit monatlicher Mietkosten von € 600,80 (inkl. 1 x wöchentlicher Anfahrt / Lieferung und 1 x monatlicher Entsorgung) für das Jahr 2025 beauftragt.

29. Schnupperticket, Adaptierung der geltenden Richtlinien, Beschluss

2. Vizebgm. Kubat berichtet, dass das Schnupperticket seit seiner Einführung im Jahr 2023 ein voller Erfolg ist und von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. 199 registrierte Nutzer:innen und zusätzliche Personen mit telefonischer oder persönlicher Anmeldung zeigen von der großen Akzeptanz dieses Bürgerservices. Pinkafeld war diesbezüglich im Burgenland Vorreiter. Mittlerweile sind viele Gemeinden dem Beispiel gefolgt.

Aufgrund der Erfahrungen zeigt sich, dass es sinnvoll ist, die Nutzungsbedingungen zu adaptieren, um einen noch größeren Personenkreis es zu ermöglichen, dieses Bürgerservice zu nutzen.

Pro Bürger:in sollen zwei (statt bisher drei) Entleihtage im Monat, maximal jedoch 9 Entleihtage (statt bisher 15) im Jahr möglich sein. Die Nutzungsvereinbarung soll entsprechend oben genannter Ausführungen angepasst werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Nutzungsvereinbarung (Anlage K) anzupassen, indem die Entleihtage auf zwei statt bisher drei im Monat und maximal 9 Entleihtage statt bisher 15 im Jahr reduziert werden.

30. Allfälliges

a. Pinkafeld Marie

GR Mantsch berichtet, dass Pinkafelder Marie“ auftreten wollen.

als Verkaufsstelle für den Gutschein „

b. Schlosspark

GR Giefing berichtet, dass der Gehsteig beim Schlosspark regelmäßig verparkt ist und man daher nicht auf- und abgehen kann.

Bgm. Maczek berichtet, dass die Beschwerden diesbezüglich immer mehr werden. Man müsse sich hier insgesamt etwas einfallen lassen (Kontrolle durch die Polizei, Bodenmarkierung, Aufstellen von Blumentröge).

c) Grünpflanzen auf Gehwegen

GR Horvatits teilt mit, dass die Thujen in der Parkgasse nicht geschnitten werden und man dadurch den Gehweg nicht benutzen kann.

Bgm. Maczek wird den Zuständigen ein Schreiben zukommen lassen.

d) Brücke Hundeabrichteplatz

GR Tallian wurde gefragt, ob die Brücke beim Hundeabrichteplatz eventuell barrierefrei gemacht werden könnte, sodass diese auch mit Kinderwägen befahren werden könnte.

Bgm. Maczek berichtet, dass man dies schon vor Jahren angedacht hat. Jedoch könnten dann auch Mopeds die Brücke benutzen.

GR Tallian schlägt vor, eine schmale Schiene für Kinderwägen zu machen. 2. Vizebgm. Kubat meint, dass eher die Neigung das Problem ist. Derzeit wird mit der Baudirektion eine Lösung gesucht.

e) Gebührenvorschreibung

GR Tallian bittet, ob es möglich wäre, die Vorschreibung für Wasser- und Kanal auf 2 bis 3x im Jahr aufzuteilen, sodass dies nicht so viel auf einmal sei.

ALⁱⁿ Sinz erklärt, dass man zukünftig auf die duale (digitale) Zustellung umstellen möchte. Hierzu wird ein Informationsschreiben im Stadtinfo veröffentlicht. Der entsprechende Beschluss erfolgt in der nächsten Sitzung.

f) Ostermarkt

StR Dampf lädt zum Ostermarkt am 11. April ein.

g) Jahreshauptdienstbesprechung der FF

GR Schuh A. weist daraufhin, dass die Jahresdienstbesprechung am 30.3. stattfindet.

h) SPÖ-Schnapsen

GR OV Schuh lädt zum Schnapsen im Feuerwehrhaus ein.

StR. Dampf entschuldigt sich, dass die ÖVP das Schnapsen am selben Tag im Gasthaus Szemes hat. Eine solche Terminkollision werde nicht mehr vorkommen.

Termine: nächste GR Sitzung: Montag, 28. April 2025 18.00 Uhr

Nächste StR Sitzung: 5. Mai 2025

Bürgerversammlung: 3. Oktober 2025

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20.28 Uhr geschlossen

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

VB Thomas Schreiner

Mag. Kurt Maczek

2. Vizebgm. Adrian Kubat

GR Walter Höss